

Für Laibach:

Volljährig	8 fl. 40 fr.
Halbjährig	4 „ 20 „
Vierteljährig	2 „ 10 „
Monatlich	— „ 70 „

Mit der Post:

Volljährig	12 fl.
Halbjährig	6 „
Vierteljährig	3 „

Für Zustellung ins Haus
viertelj. 25 fr., monatl. 9 fr.

Einzelne Nummern 6 fr.

Tagblatt.

Congressplatz Nr. 81 (Buch-
handlung von Ign. v. Klein-
mayr & Seb. Bamberg.)

Für die einspaltige Anzeige
à 4 fr., bei zweimaliger
Schaltung à 7 fr., dreimaliger
à 10 fr.
Inserationsstempel jedesmal
30 fr.

Bei größeren Inseraten und
öfterer Einschaltung entspre-
chender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 101.

Dinſtag, 5. Mai 1874. — Morgen: Johann v. d. P.

7. Jahrgang.

Das beschleunigte Verfahren in Civilsachen.

Das Abgeordnetenhaus gab in der Samstag-
ſitzung eine Probe von rascher Behandlung eines Geſetz-
entwurfes, wie ſolche ſeit dem Beſtehen des direct ge-
wählten Reichsrathes noch nicht dagewesen iſt. Ein
Geſetzesentwurf, der aus 29 Paragraphen beſteht und erſt
vor ein paar Wochen eingebracht worden, wurde
en bloc angenommen, nachdem der erſte Paragraph
nach kurzer Debatte abgeändert worden war. Es iſt
dies das ſogenannte „Friſtengeſetz“, welches den Zweck
verfolgt, die ſchreiendſten Uebelſtände des Civilpro-
zeſſes zu beſeitigen, welche ſich inbezug auf das
Friſten- und Erfreſtungsweſen geltend machen und
infolge der gegenwärtigen wirthſchaftlichen Krife,
die einen großen Theil der vorhandenen Vermögen
in außenſtehende Geldforderungen verwandelt hat,
beſonders unerträglich geworden ſind. Freilich iſt dies
nur ein Aushilfsgeſetz für die Uebergangszeit bis
zur Einführung der neuen Civilprozeßordnung.

Dr. Kopp richtete in der Generaldebatte an
den Juſtizminiſter die Aufforderung, ſeine Bemühun-
gen für das Zustandekommen einer neuen Civilpro-
zeßordnung energiſch fortzuſetzen. Letzterer erwiderte,
daß niemand von der Dringlichkeit einer Total-
reform des Verfahrens in Civilſtreitigkeiten überzeugt
ſei als er ſelbſt, und niemand als Patriot und
Egoiſt glücklicher wäre als der Miniſter, wenn es
ihm gelingen könnte, an dieſes Werk ſeinen Namen
zu knüpfen und dem Vaterlande dieſe Reform in

einer Weiſe zu ſichern, die den Erfolg gewähr-
leiſtet. Aber je größer die Verſuchung und Ver-
lockung des Ehrgeizes, das Werk der Vollendung zu-
zuführen, deſto drückender ſei für ihn das Gefühl
der Verantwortlichkeit, wenn es ſich darum handelt,
nach einer Berathung über die Reform des Civil-
prozeſſes, die nahezu drei Viertel Jahrhunderte um-
faßte, mit einem Werke hervorzutreten. Das Volk
könne mit Recht verlangen, daß nicht am Ende die-
ſer Periode noch eine Uebereilung ſtattfinde und daß
vielleicht für ein neues Jahrhundert ein Werk ins
Leben gerufen werde, an welchem zu ſticken vielleicht
ſchon nach den erſten drei oder vier Jahren ein un-
abweisliches Bedürfniß iſt.

Und zur Vorſicht in dieſer Beziehung mahne
die Betrachtung deſſen, was anderswo vorgeht und
was wir bei uns ſelbſt erleben. Der Miniſter er-
innert an einen hiſtoriſchen Vorgang, der unſerer
öſterreichiſchen Geſetzgebung durchaus nicht zur
Schande gereiche. Im Jahre 1859 haben wir die
Lombardei verloren. Man hat ſich in Italien be-
eilt, die weſentlich nach franzöſiſchem Vorbilde um-
geſtaltete Civilprozeßordnung einzuführen. Als im
Jahre 1866 die venetianiſchen Provinzen den lom-
bardiſchen nachfolgten, wurden auch die Juristen
dieſer Provinz von ihren Collegen, von denen ſie
durch eine kurze Reihe von Jahren getrennt waren,
freundſchaftlich begrüßt, und in den Fachblättern
Venedigs waren Zuſchriften folgendes Inhalts zu
leſen: „Hütet euch, daß es euch nicht ergehe, wie
es uns ergangen iſt; laßt euch die öſterreichiſchen

Geſetze nicht nehmen, denn wir haben mit andern
die ſchlechteſten Erfahrungen gemacht.“

Nach den Worten des Juſtizminiſters wird
demnach an der neuen Civilprozeßordnung zwar mit
Eifer und Sorgfalt gearbeitet, aber der Miniſter
hat auch den Ehrgeiz, daß ſeine Arbeit kein Stück-
werk bleibe, er will dieſelbe nicht eher vorlegen, als
er die Ueberzeugung gewonnen, daß ſie den Anfor-
derungen der modernen Wiſſenſchaft und den Be-
dürfnissen der praktiſchen Erfahrung nach einem bil-
ligen, ſichern und beſchleunigten Verfahren entſpreche.
In der Zwiſchenzeit muß jedoch den ſchreiendſten
Mißbräuchen, die eine Folge unſerer veralteten Ci-
vilprozeßordnung ſind, geſteuert werden. Denn ins-
beſondere, wenn Richter und Advocaten ein weites
Gewiſſen haben, iſt es bei dem gegenwärtigen Ver-
fahren ein leichtes, die Verhandlung zur Pein des
Klägers und zum Vortheil des Beklagten durch
Friſtverlängerungen, durch Tagfahrtsverſtreckungen
bei Geldforderungsklagen zu verſchleppen.

Darum wird das „Friſtengeſetz“, wenn es zur
Ausführung gelangt, eine der fruchtbarſten und nüt-
zlichſten Arbeiten dieſer Seſſion werden, und das
Abgeordnetenhaus bewies dieſesmal praktiſchen Sinn,
indem es dieſem Geſetze noch vor der Vertagung
vor vielen andern den Vorzug gab. Es wird da-
durch die mißliche Zeit des Abwartens der neuen
Civilprozeßordnung erträglich geſtaltet und ein
Zuſtand geſchaffen, welcher im Vergleiche mit dem
jetzigen als ein Fortſchritt und als eine Annäherung
an die künftige Geſtaltung bezeichnet werden kann.

Fenilleton.

Wie ſichert die Frau bei Zeiten ihre ſelbſtändige Exiſtenz?

(Schluß.)

Vor allen Dingen können und ſollen junge
Mädchen, die der Schule entwachſen ſind, nachholen,
was ſie von dort oft nicht mitgebracht haben, d. h.
in erſter Linie geſchulte Vorträge über „Philo-
ſophie“, „vergleichende Mythologie“, „Chemie“ ꝛ.
anhören — womit wir nicht alle ſolche Fortbil-
dungsmittel verworfen haben wollen, — ſondern ſie
ſollen vor allen Dingen . . . ordentlich ſchreiben,
rechnen und nähen lernen. Es klingt unglaublich,
wenn Herr Weiß aus ſeiner langjährigen Erfahrung
berichtet, daß der größte Theil aller Frauen, die im
Victoriabazar Hilfe ſuchen, nicht die beſcheidenen An-
ſprüche erfüllen, welche die viel angegriffenen Stiel'schen
Regulative hiñſichtlich der Elementarbildung an die
Kleinſte und geringſte Dorſchule ſtellen; daß es ihnen
an einer guten Handſchrift, an Sicherheit in der
Orthographie und Grammatik, an Feſtigkeit im ein-
faſtſten Rechnen und an Beherrſchung der Nähnaedel
für den täglichen Hausgebrauch fehlte; und doch iſt

es buchſtäblich wahr! Ja, es ſind viele darunter,
die früher eine höhere Töchterſchule beſucht hatten.
Aus meiner eigenen Erfahrung kann ich dieſe That-
ſache beſtätigen. Es gibt Damen, die Novellen ſchrei-
ben und ſich an Ueberſetzungen aus fremden Sprachen
verſuchen, und deren Orthographie und grammatifche
Correctheit doch viel zu wünſchen übrig laſſen. Wenn
dieſelben den Muth hätten, in einer Handels- und
Gewerbeſchule für Frauen, wie ſie in Berlin zuerſt
der Victoriabazar ins Leben gerufen hat und wie
es ihrer jetzt auch in vielen anderen Städten gibt,
das Verſäumte nachzuholen und etwas tüchtiges
für die Praxis des Lebens dazu zu lernen, ſo würde
ſich ihnen eine ſichere und einträglichere Exiſtenz er-
öffnen, als ſie es jemals von dem ohne großes Ta-
lent äußerſt rüſcanten Novellenſchreiben und dem noch
viel auſichtsloſeren Romanüberſetzen hoffen dürfen!

Es iſt eben ein bedauerlicher Irrthum, wenn
man meint, daß ſich für Töchter der ſog. höheren
Klaſſen kein Beruf ſchicke, als der der Gouvernante,
Lehrerin*) oder Schriftſtellerin! Nicht als ob wir
den Beruf der Frau zum Lehramt und zum Schrift-
ſtellern, wie ihre unbezweifelten tüchtigen Leiſtungen
auf beiden Gebieten in Abrede ſtellen wollten; aber

*) In Berlin iſt etwa das 200ſte weibliche Beſen Er-
zieherin, Lehrerin oder Gouvernante.

„eines ſchickt ſich nicht für alle“, und viele machen
ſich — und als Lehrerinnen auch andere — dadurch
unglücklich, daß ſie meinen, eine dieſer beiden Be-
rufsarten ergreifen zu müſſen, um „ſtandesgemäß“
verſorgt zu werden, während ſie in einem anderen
Berufe ſich und anderen zum Nutzen tüchtiges hätten
leiſten können. Es iſt das ebenſo bedauerlich für
das Haus, wenn die von ſolchem Vorurtheil Be-
ſangene heiratet, als für ihre eigene ſelbſtändige
Exiſtenz, wenn ſie ledig bleibt; das Haus gewinnt
unendlich viel, wenn die Frau ordentlich zu rechnen,
Buch zu führen ꝛ. verſteht, und die Unverheiratete,
die das ihrem Geſchlecht oft angeborene Geſchäfts-
talent ſchulmäßig entwickelt hat, findet ſich leicht eine
Stelle als Kaſſierin, Buchhalterin, Correſpondentin,
Inspectionſdame, Vorſteherin eines Bureaus von
Stellenvermittlung ꝛ. Das ganze Comptoirweſen —
Bank, Börſe und kaufmänniſches Combinations- und
Speculationsgeſchäft ausgeſchloſſen — können Frauen
verſehen; tauſende von ihnen können hierdurch vor-
trefflich verſorgt werden. Der Kreis der Kenntniſſe,
deſſen ſie dazu bedürfen, iſt keineswegs groß und kann in
verhältnißmäßig kurzer Zeit und für verhältnißmäßig
geringe Auslagen erworben werden; freilich müſſen
ſie, was ſie wiſſen, gründlich wiſſen und treu üben.
Mit 200, 250 Thlr. Jahreseinnahme anfangend

Daß die Hand an die wunde Stelle gelegt worden ist, das zeigen die Einleitungsworte des Motivenberichts, welche die Entstehungsgeschichte der Vorlage enthalten; es heißt dort: „Die durch die Ereignisse des letzten Jahres eingetretenen Zustände des Credits haben nicht wenig dazu beigetragen, die seit langer Zeit und von allen Seiten laut gewordenen Klagen über die Mängel des bestehenden Civilprozeß-Verfahrens zu dem dringenden Rufe nach schleuniger Abhilfe zu steigern. Das Bestreben der Gläubiger nach prompter und wirksamer Durchsetzung ihrer Ansprüche einerseits und das Bestreben der Schuldner andererseits, sich mit Ausbeutung aller durch die Prozedurgesetze gewährten Mittel so lange als möglich der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zu entziehen, mußte sich infolge der eingetretenen wirtschaftlichen Calamitäten in gesteigertem Maße geltend machen. Die nicht immer auf bösem Willen beruhende, sondern häufig nur durch temporäre Zahlungsunfähigkeit hervorgerufene Tendenz nach Zeitgewinn, welche hier und da durch andere, an der Verlängerung der Prozesse interessierte Factoren ihre Unterstützung findet, erzeugte eine Praxis, welche die Verfasser der bestehenden Prozeßgesetze gewiß nicht beabsichtigt, ja kaum geahnt haben und welche alle diejenigen, welche zur Geltendmachung ihrer Ansprüche an die Hilfe der Gerichte angewiesen sind, mit leicht begreiflichem Unwillen erfüllt.“

Wenn solche schlechte Tendenzen da sind und wenn sie freien Hauptes einhergehen und sich breit machen, wenn der sociale Verkehr, wenn das Gericht der Standesgenossen kein Mittel findet, Umtrieben so empörender Art die Wege abzuschneiden, dann hat man nach dem Worte des Justizministers allen Grund zu überlegen, ob solche Tendenzen vor der bloßen Thatsache der Publication einer neuen Civilprozeßordnung Halt machen werden. Daß sich die Staatshilfe, welche durch das Gesetz geboten wird, besonders auf diesen Punkt wendet, das werden wohl alle als zweckmäßig anerkennen, welche in den übrigen Fragen die verschiedensten Standpunkte einnehmen. Der innige Zusammenhang des Volkswohlstandes mit der Durchsetzbarkeit des Rechtes wird gewiß von niemandem verkannt.

(Fortsetzung folgt.)

Politische Rundschau.

Laibach, 5. Mai.

Inland. Der Hauptgegenstand, mit welchem das Abgeordnetenhaus in der Samstagssitzung sich beschäftigte, war der Gesetzentwurf über die Abänderung des mündlichen, schriftlichen und summarischen Verfahrens in Civilstreitigkeiten. Obwohl diese Vorlage als ein Aushilfsgesetz betrachtet wird,

so fand sie dennoch allseitig die günstigste Aufnahme, weil bis zur Einbringung der neuen Civilprozeßordnung jedenfalls ein längerer Termin verstreichen dürfte und die drückenden Misstände bezüglich der Fristverlängerungen und Tagfahrtsersparungen bei Geldforderungsklagen eine schnelle Abhilfe dringend erheischen. Justizminister Glaser ergriff in der Generaldebatte das Wort und ging auf die Vermurfe bezüglich der Uebelstände im gegenwärtigen Civilverfahren näher ein, wies nach, daß Oesterreich in dieser Beziehung noch nicht am schlimmsten daran sei, und betonte seinen festen Vorsatz, eine den gegenwärtigen Bedürfnissen entsprechende neue Civilprozeßordnung seinerzeit vorlegen zu wollen. In der Specialdebatte stellte beim § 1 Abgeordneter Dr. Rabat den wichtigen Antrag, es seien die Bestimmungen über das mündliche, schriftliche und summarische Verfahren bei den Gerichtshöfen in den Landeshauptstädten auf die Gerichtshöfe erster Instanz außerhalb der Hauptstädte auszudehnen. Durch dieses Amendement erhielt das schriftliche Verfahren in bestimmter Richtung eine weitere Ausdehnung. Trotz der dagegen erhobenen Bedenken genehmigte das Haus diesen Zusatzantrag. Die übrigen Paragraphen wurden en bloc angenommen und das Gesetz sofort der dritten Lesung unterzogen. Sodann folgte die Debatte über die Frage der Kohlensteuerung, welche damit endete, daß die Vorlage sammt allen neuen Anträgen zur neuerlichen Berichterstattung an den Ausschuss geleitet wurde.

Nach der Erklärung, welche Dr. Rehbauer im Abgeordnetenhaus abgab, sind es vornehmlich sechs Regierungsvorlagen, welche nach dem Wunsche des Ministeriums noch vor der Vertagung des Reichsrathes erledigt werden sollen. Es sind dies die Gesetzentwürfe über die Beschleunigung des Civilverfahrens, die Eisenbahngrundbücher, die Militärpensionen, der Vertrag mit der Südbahn, die Einreihung der Katastralbeamten unter die activen Staatsbeamten und das Landwehrgesetz. Außerdem sollen nach dem einmüthigen Wunsche des Hauses noch die ausständigen Wahlprüfungen erledigt werden, wobei die Frage des Wahlrechts der geistlichen Nutznießer zur Sprache kommen muß. Es scheint jedoch, daß die Majorität des Abgeordnetenhauses inbezug auf die Dringlichkeit dieser Vorlagen nicht einerlei Meinung mit der Regierung ist: Namentlich die Dringlichkeit des Landwehrgesetzes, welches schon einmal im Abgeordnetenhaus abgelehnt wurde und gegen das auch im Ausschusse eine beträchtliche Minorität stimmte, wird lebhaft bestritten. Man findet es angesichts der herrschenden Nothlage durchaus nicht dringend, eine dauernde Belastung von 300,000 fl. zu übernehmen, und der Fortschritts-

Klub hat bereits den Beschluß gefaßt, gegen das Landwehrgesetz zu stimmen. Dieser Beschluß wurde als für die Mitglieder bindend erklärt.

Aus den Erklärungen, welche Kriegsminister Baron Ruhn im H e e r e s a u s s c h u ß der ungarischen Delegation abgegeben, geht hervor, daß das für heuer votirte Armeebudget mit dem namhaften Betrag von mehr als zwei Millionen überschritten werden dürfte; da diese Ueberschreitung mit der seither eingetretenen allgemeinen Preissteigerung motiviert wird, so erleiden die Argumente einen argen Stoß, mit welchem deakistische Blätter vor wenigen Tagen für einen Abstrich von mehr als dritthalb Millionen bei den Positionen Mannschaftskost, Brod, Heu und Hafer u. s. w. plaidirten. Der erwähnte Ausschuss beschloß, im Extraordinarium Abstriche in der Höhe von 1,350,000 fl. zu beantragen. Im Ordinarium sind die gewichtigsten Posten noch nicht in Verhandlung genommen worden.

Die Blätter theilen den Wortlaut der Rede mit, die Koloman Ghyczy zur Beantwortung einer Interpellation inbetreff der ungarischen Bankfrage gehalten hat. Finanzminister Ghyczy ist der Ansicht, daß der gegenwärtige Zeitpunkt, wo Ungarn infolge der bisherigen Miswirtschaft den Credit im Auslande eingebüßt hat, für die Errichtung einer selbständigen Zettelbank nicht geeignet ist; er will jedoch Ungarn das Recht gewahrt wissen, an die Errichtung einer solchen Bank zu schreiten, sobald die Verhältnisse dies nur zulassen werden.

Ausland. Gestern erfolgte im preussischen Abgeordnetenhaus die zweite Lesung der Vorlage über die Verwaltung erledigter Bisthümer. Der durch Gneist erstattete umfangliche Commissionsbericht ist bereits zur Vertheilung gekommen. Die vorgeschlagenen Aenderungen der Regierungsvorlage sind verhältnismäßig unbedeutender Art. Sie betreffen die Verwaltungsbefugnisse des Regierungscommissärs, die vorläufige Einbehaltung der zum Unterhalt der Mitglieder des wahlberechtigten Domcapitels bestimmten Staatsmittel, falls die Wahl eines den Anforderungen des Gesetzes entsprechenden Bisthumsverwesers nicht zustande kommt, den Uebergang der Befugnis des Patrons auf die Gemeinde, falls innerhalb Jahresfrist eine Stelle nicht besetzt wird, u. s. w. Besonders ist die Höhe der angedrohten Gefängnisstrafen mit Rücksicht auf das Expatrirungsgesetz gemildert worden. Bei der Berathung des Gesetzes wird voraussichtlich die Fortschrittspartei auf ihre bei den Waigesetzen beantragte Resolution Birchow zurückgehen und Abschaffung des Kirchenpatronats, sowie Einführung des Wahlrechtes der Geistlichen für alle Kirchengemeinden, gleichviel welcher Confession, fordern. Der Kampf mit Rom

können Wohlausgebildete nach Herrn Weiß' Versicherung auf 3—500 Thlr. Gehalt und höher steigen.

Wenn solche Stellung nicht zusagt, der wähle die Küche, von der ein weiser Pädagog gesagt, daß selbst eine Prinzessin darin zu Hause sein müsse. Für die Ehe wie für den ledigen Stand wird eine gründliche Kenntniss der Küche heilsam sein. Sie begreift in sich nicht nur die Zubereitung von nahrhaften, schmackhaften Speisen, sondern auch die richtige Disposition in Wahl und Verbrauch aller dahin einschlagenden Gegenstände. Die ganze Kunst des Einmachens der Früchte u. s. w., die richtige Aufbewahrung der Vorräthe, das Backen, die Erhaltung der Geschirre, die Verwerthung der Abfälle u. s. w. gehören dazu. Freilich wird es weder fürs Haus noch für die selbständige Existenz ausreichen, wenn die jungen Mädchen in die Küche gelegentlich hineinblicken, ein weißes elegantes Schürzchen vorgebunden, um zu sehen, wie es die Kochfrau oder der Koch machen; sie müssen die Küche lernen und von der Pike, d. i. vom Kartoffelschälern und ähnlichen untersten Arbeiten an in ihr dienen. „Ein junges Mädchen, das sich keiner Arbeit scheut und freudig mit angreift, wird einst ein Schatz für das Haus und ihre Zukunft nie gefährdet sein.“

Der für Küche und Hauswirtschaft wohl aus-

gebildeten Frau und Tochter öffnen sich Stellen als Verwalterin und Haushälterin in großen Häusern und Hotels, als Wirthschafterin auf Gütern, als Vertreterin der Hausfrau; aber auch die ganze feine Kocherei, Bäckerei, Conditorei, Speisehaus und Kochschule können von ihnen mit Erfolg betrieben werden. Auch der Handel mit Dingen, die zur Wirthschaft gehören, die Fabrication von eingemachten Früchten u. s. w. werfen, wohlbetrieben, großen Nutzen ab. Freilich zu jeder dieser Stellungen gehört eine gründliche praktische Ausrüstung, und daß Gesellschafterinnen, Haushälterinnen, „Stützen der Frau“ sich oft so unglücklich fühlen, liegt gewiß nicht selten daran, daß sie eher selbst gestützt und gehalten werden müssen, als daß sie andere stützen und haushalten könnten!

Auch die vernachlässigte Ausbildung der gewerblichen Anlagen der Frauen kann nachgeholt werden, dem Hause wird es von großem Nutzen sein, wenn sie das Kleider- und Wäschezuschnneiden, ja auch das Putz- und Kleidermachen versteht; ist sie aber auf selbständigen Erwerb angewiesen, so findet sie gute Stellen im Confectionsfach als Directrice, als Wäschezusneiderin und Verwalterin, oder sie richtet einen Laden mit Fein- und Weißwäscherei ein. Hieran schließen sich zu selbständigem Betriebe, das ganze Handels- und Waarengeschäft in Posamenterie,

Kurzwaren, im Buchfach, Handschuhverkauf, Papterie- und Galanteriearbeit, Puppenfabrication u. s. w. Die Stellen der Directricen, Wäsche- und Kleiderzusneiderinnen werden, von 300 Thlr. beginnend, mit 400—600 Thlr. bezahlt, ja bei sehr guten Leistungen mit 800—1000 Thlr. und darüber.

Andere Erwerbszweige, die rasch zur selbständigen Existenz führen und auch in nicht zu weit vorgerrücktem Alter noch gelernt werden können, sind die Gärtnerei, die Blumenzucht, der Blumenhandel, ferner die Fabrication von künstlichen Blumen — selten gewährt dagegen das Zeichnen eine einträgliche Erwerbsquelle. Als Arbeiterin an den Modejournalen, als Vor- oder Aufzeichnerin, als Photographin finden allerdings manche Frauen Beschäftigung, aber doch verhältnismäßig nur wenige.

Endlich sei noch eines Erwerbszweiges gedacht, der sich neuerdings den deutschen Frauen aufgethan hat. Es ist die Telegraphie, in der England und Amerika schon lange Frauen beschäftigt, Baden gegenwärtig 400. Die Eisenbahnen im Norden von Deutschland und die kaiserliche Reichstelegraphie beginnen ebenfalls Frauen auszubilden und anzustellen. Der Staat macht übrigens an diese neuen Staatsdienerinnen ganz bestimmte Ansprüche. Er verlangt von den Aspiranten ein Alter zwischen 18

drängt die Regierungen immer mehr zur Erfüllung der liberalen Forderungen.

Je länger der Streit über die Bedeutung der Gewalten Mac Mahons dauert, um so mehr stellt sich heraus, daß viele Abgeordnete, die seinerzeit für die Verlängerung der Vollmachten bis 1880 stimmten, nicht wußten, was sie thaten, oder durch Vorpiegelung gewonnen wurden, welche diesem Beschlusse damals ein anderes Aussehen gaben, als er kraft der Verhältnisse wirklich hat und haben mußte. Die Regierungsblätter leugnen nun aber hartnäckig, daß Broglie die Schlange im legitimistischen Paradiese gewesen und daß Zusagen im Namen Mac Mahons zugunsten der legitimen Monarchie ertheilt worden. Mac Mahon selber erklärte bekanntlich in der Botschaft, die er vor der Abstimmung an die Nationalversammlung richtete, die einzige Gewalt, die er annehmen könne, sei eine wirkliche und fest bestimmte Gewalt. Wenn sich die Legitimisten vor-schwindeln ließen, Mac Mahon sei bereit, sobald es der Majorität gut erscheine, Heinrich V. Platz zu machen, so ist das ihre Schuld; sollten sie aber ein Botum darüber veranlassen, so werden sie jetzt wahr-scheinlich den kürzeren ziehen; eine Schilderhebung aber traut ihnen kein Mensch zu: es wäre das tragische Ende aller legitimistischen Eitelkeiten. Die Nationalversammlung wird aber, wohl oder übel, zur Organisierung des Septenniums sich entschließen und die constitutionellen Gesetze votieren müssen. Fallen diese möglichst engherzig aus, um so schlimmer für die Royalisten, denn desto radi-caler wird die Stimmung des Landes bis 1880 werden.

Endlich wird ein großer entscheidender Er-folg der Republikaner vom carlistischen Kriegsschauplatz gemeldet. Am Dienstag hatte der General Concha, welcher mit einem dritten Armeecorps gegen den linken Flügel der Carlisten bei Valmaseda operieren sollte, den Angriff begonnen und Serrano, um ihn zu unterstützen, verschiedene feindliche Stellungen seitwärts von der Straße nach Bilbao genommen. Tags darauf unternahm das dritte Corps, welches 15,000 Mann stark ist, den Angriff auf Valmaseda. Die Carlisten sahen sich, da die Operationen der Republikaner von Erfolg gekrönt waren, in Gefahr umgangen zu werden, und so haben sie in der Nacht die wichtige Position von San Abanto geräumt. Die Einnahme von Portugafete und die Entzuegung von Bilbao war damit entschieden. Der carlistische Königstraum scheint ausgeträumt!

Der stolze, übermüthige Spruch über den Tho-ren von Bilbao, mit dem die tapferen Bewohner der Stadt die Aufforderung zur Uebergabe beantwor-teten, ist eine Wahrheit geblieben: „Wenn die Kage die Wurst von der Decke erschnappt, wird sich Bilbao

Don Carlos ergeben.“ Die Carlisten sind abgezo-gen, nicht umsonst hat die heldenmüthige Stadt Hunger, Elend und alle Schrecken der Belagerung über sich ergehen lassen; die Leiden haben ein Ende; Serrano und Concha haben, von allgemeinem Enthusiasmus begrüßt, ihren Einzug in die Hauptstadt der Pyrenäen gehalten. Don Carlos hat damit jeden Anspruch, politisch ernst genommen zu werden, ver-loren. Wahrscheinlich wird der tapfere König denn auch bereits Spanien verlassen haben. Es wird viel-leicht noch einige Zeit dauern, bis die Ruhe in den baskischen Provinzen vollständig hergestellt ist; aber die carlistischen Träume sind auf immer vernichtet. König Don Quixote hat seine letzten Heldenthaten ver-richtet.

In Rom werden nun post festum die An-werbungen für Don Carlos von den Schwarzen ganz offen betrieben. Am vergangenen Mittwoch fand man sogar an den dortigen Straßenecken Pla-cate angeschlagen, welche folgenden Aufruf enthiel-ten: „Karl VII. ladet im Namen des Gottes der Heerscharen die römische Jugend zu den Waffen ein!“

Die „Janus" meldet, daß die neuesten vom päpstlichen Nuntius in Wien eingelaufenen Nach-richten die für den Vatican keineswegs erhebende Nachricht enthielten, daß das österreichisch-ungarische Cabinet fest entschlossen sei, auf dem von ihm in-betreff der confessionellen Gesetze eingeschlagenen Wege auszuharren und sich durch keine Mittel von dem-selben ablenken lassen werde.

Zur Tagesgeschichte.

— Saatenstand. Der strengen Kälte der letzten Tage folgte in den meisten ungarischen Produc-tionsgegenden mehr oder minder andauernder Regen, um vollkommen die etwa durch die letzten Fröste an den Saaten entstandenen Schäden auszuheilen. Im allgemeinen hat sich die Stimmung wesentlich beruhigt, wozu übrigens auch der Rückzug der Speculation im pester Termindandel viel beigetragen. Wenn wir die Berichte der letzten Tage zusammenstellen, so ergibt sich, daß die Saaten fast nirgends bemerkbaren Schä-den genommen. In Böhmen haben Obst und Rüben, im südlichen Mähren Obst, Wein und Gurken gelit-ten. Aus den südlichen Provinzen sind überhaupt sehr wenig Klagen laut geworden. Ebenso sind die Be-richte aus Galizien recht günstig. In Ungarn haben die slovalischen Gegenden, die Südbahnstrecke, sowie überhaupt die westliche Hälfte des Landes am wenigsten gelitten. Die meisten Klagen sind aus der Theiß-gegend und einem Theile des Banats gekommen, wo die Obst- und Weingärten arg geschädigt wurden. Namentlich wurden Ruß- und Zwetschbäume arg mitgenommen, während Aepfel, Pflirsche und Aprikosen weniger gelitten haben. Der erlittene Schaden wird als sehr erheblich bezeichnet, doch dürften sich bald die diesbezüglichen Besürchtungen als übertrieben erweisen.

— Leichenverbrennungsfrage. In Triest stellte während der letzten Stadtraths-sitzung Gemeinderath von Rittmeyer den Antrag, die Dele-gation solle zu erheben suchen, ob und wie weit es möglich wäre, nach dem Beispiele anderer Städte auch dort die Leichenverbrennung einzuführen. Dieser Antrag wurde von Baron Pasolini unterstützt, welcher zugleich vorschlug, es solle der Ingenieur, welchen man zum Studium des Feuerlöschwesens nach Mailand gesendet habe, beauftragt werden, auch über das daselbst geltende Bestattungssystem und über die Leichenverbrennung Er-hebungen zu pflegen. Der Antrag wurde angenommen.

— Ein brütender Kater. Die Wirthin eines Gutes in der Nähe von Komierz (Kreis Brom-berg), eine große Thierliebhaberin, setzte eine Henne in ihrer Stube zum Brüten. Wenn nun die Thüre zur angrenzenden Küche geöffnet wird, verläßt die Henne ihr Nest oft auf die Dauer von einer halben Stunde, um in der Küche nach Futter zu suchen. Während dieser Zeit — ja er scheint förmlich darauf zu lauern — legt sich ein großer grauer Kater zu-sammengerollt so auf die Eier, daß er sie vollständig bedeckt und vor dem Erkalten behütet. Kehrt die Henne aus der Küche zurück, so verläßt auf ihr Glucksen so-

fort der Kater vorsichtig Nest und Eier und überläßt das Brüten der Henne. Täglich wiederholt sich dies drei bis viermal.

— Eine Millionärin als Lehramts-candidatin. Aus Paris, 29. April, wird geschrie-ben: Mademoiselle de Rothschild, die reizende Tochter des Barons Alphonse in Paris, hat soeben auf das glänzendste ihre Prüfungen als Lehramts-candidatin im „Hotel de Ville" abgelegt. Bei dem Reichthum ihres Vaters dürfte die junge Dame schwer-lich je in die Lage kommen, als Lehrerin sich ihr Brod zu verdienen.

— Der Präsident Barrios in Guatemala hat einen Feldzug gegen die Clericalen er-öffnet. Den Geistlichen hat er verboten, ihre beson-dere Tracht und langen Röcke anders zu tragen, als wenn sie in der Ausübung ihrer Amtspflicht begrif-fen sind. Ein tiefes, einschneidendes Decret aber ist dasjenige, welches die verschiedenen Nonnenklöster schließt und ihre Insassen, 140 an der Zahl, sämmtlich in das eine Kloster zur heiligen Katharina concentrirt, wenn sie nicht vorziehen, in die Welt zurückzulehren. Zugleich spricht nemlich das Decret den abgelegten Gelübden jede bindende Kraft ab. Die kirchlichen Be-hörden hesteten zwar an das Katharinenkloster einen Anschlag, der alle ohne geistliche Erlaubnis in das Gebäude eintretenden mit der Excommunication und dem göttlichen Borne bedrohte; die Regierung aber ließ sich nicht abhalten, die Nonnen der Klöster zur heil-igen Theresie, zur heiligen Klara und die Kapuzinerinnen in das Katharinenkloster überzusiedeln. Der Eintritt in das letztere ist den Angehörigen der Insassen ohne Schwierigkeit gestattet.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (Herr Landesgerichts-Präsident Dr. Ritter von Luschn) tritt dem Vernehmen nach im Verlaufe der nächsten Zeit in den wohlver-dienten Ruhestand.

— (Unglücksfall auf dem gestrigen Markt.) Auf der abschüssigen Stelle von der St. Pe-tersvorstadt zur Fleischhauerbrücke hinab wurden gestern die Pferde der Hammerschmiedsmitwe Kregar aus Stein scheu und warfen den schwerbepackten Wagen um. Dabei fiel die gedachte Frau Josefa Kregar, die auf einer Kiste gesessen, so unglücklich, daß sie von den nachstürzenden schweren Kisten tödtliche Ver-letzungen davontrug und, ins Civilspital übertragen, bald darauf unter schwerem Leiden ihren Geist aufgab.

— (Dr. B. F. Klun), k. k. Hofrath, s. B. Reichsrathsabgeordneter des krain. Landtages, vermählt sich am 11. d. M. mit Fräulein Marie Feierabend zu Meggen bei Luzern.

— (Die Südbahndirection) hat sich bereit erklärt, die zu der am 16. d. M. stattfindenden Generalversammlung des allgemeinen Beamtenvereines reisenden Vereinsmitglieder von sämmtlichen Stationen ihrer Linien nach Wien und zurück mittelst der ge-wöhnlichen Post- und Personenzüge in Wagen II. und III. Klasse gegen ein Drittel Nachlaß vom Postzugs-fahrtpreise zwischen 8. bis inclusive 24. Mai zu be-fördern.

— (Feuersbrunst.) Am 2. d. ging, wie uns aus Krainburg geschrieben wird, das an der Rudolfsbahn zwischen Sorenasava und Ratouca ein-schichtig gelegene Haus durch Unvorsichtigkeit beim Brodbaden in Flammen auf.

— (Volkswirtschaftliche Anträge des Abgeordneten Dr. Bohnjak.) Bei der Verhandlung des Antrages Stendel's wegen Abhilfe inbetreff der überhand nehmenden Theuerung der Mi-neralkohle stellte Abg. Dr. Bohnjak den Zusatzantrag: „Die hohe Regierung wird aufgefordert, alle diejenigen Maßregeln in Anwendung zu bringen, welche das Aufblühen des Bergwesens und speciell des Kohlen-baues in Oesterreich zu fördern geeignet sind, und hie-bei insbesondere ihr Augenmerk zu richten: a) auf die Förderung der Anlage von Localbahnen; b) auf eine etwaige Verminderung der Raßengebühr mit Zugrundelegung einer Classification der Feldwege; ferner Befreiung von der Raßengebühr und Ein-

Yommensteuer für die innerhalb der nächsten 10 Jahre freizufahrenden Grubenselder, sowie Herabminderung der Freischurfgebühren; c) auf die Erlassung der Grundzüge einer für das ganze Reich gültigen Arbeiterordnung, und endlich d) auf die entsprechende Beschränkung der offenen Schanklocalitäten und des Hausierens mit Spirituosen in Arbeiterdistricten.“ Der Antrag wird über Ansuchen des Antragstellers in seinem allgemeinen und besonderen Theile getrennt zur Unterstützung gebracht und wird der allgemeine Theil desselben unterstützt, während der besondere Theil nicht die genügende Unterstützung erhält.

(Verhaftung eines Bürgermeisters.) Aus Lichtenwald, 1. Mai, schreibt man der „Gr. Tsp.“: Am 29. v. wurde Herr Anton Zwenkel, Kaufmann und Bürgermeister in Lichtenwald, wegen der von mehreren Gläubigern gegen ihn erhobenen Anzeige ob Verbrechen des Betruges und der Veruntreuung verhaftet und mit Sendarmerie in eigener Equipage an das Kreisgericht in Cilli abgeföhrt. Vor seiner Verhaftung wurde in seinem Hause unter Intervention des Dr. Glantschnigg in Cilli als Vertreter der Privatbetheiligten eine strenge Hausdurchsuchung vorgenommen. Anton Zwenkel ist es stets gelungen, durch die Verbindung mit der liberalen Partei und durch die Protection des Herrn Bezirkshauptmannes in Rann — Bürgermeister von Lichtenwald zu werden, wiewohl er im Markte selbst viele Gegner hat. Als Bürgermeister soll er seine Stellung häufig zur Befriedigung seiner Privatrage ausgenützt haben, auch war niemand öfter vor Gericht als Privatkläger wegen Ehrenbeleidigungen, wie Zwenkel. Interessant ist es, daß am Tage seiner Verhaftung eine Verhandlung vor dem Bezirksgerichte in Lichtenwald stattfand. Kläger war wieder Zwenkel, der Angeklagte ein Bauer, welcher den Bürgermeister von Lichtenwald unehelich genannt hat. Zwenkels Verhaftung macht großes Aufsehen.

(Zur Lehre von der Fleischnahrung.) Ueber den wohlthätigen Einfluß der Volkstüchen heißt es im „Gewerbeblatt aus Württemberg“: Die moralischen Folgen, welche eine Volkstüche mit sich bringt, dürfen nicht unterschätzt werden. Ein schlagernder Beleg hiezu findet sich in einer Mittheilung aus Böhmen, daß seit Errichtung einer Volkstüche in der dortigen Maschinenfabrik von Escher, Wye & Comp. die daselbst bestehende Krankenkasse sich nicht allein in weit günstigeren Verhältnissen befindet, sondern daß auch von jenem Zeitpunkte an in moralischer Hinsicht ein sühbarer Umschwung unter den die Speiseanstalt benutzenden Arbeitern sich bemerklich gemacht habe. Die Arbeiter gewöhnten sich leichter an Sparen, wenn sie nur gegen Vorzahlung kaufen können, die Volkstüchen borgen nicht; der Arbeiter braucht also nicht von seinem am Ende der Woche fälligen Lohne einen Theil für bereits gemachte, aber noch nicht bezahlte Ausgaben zu verwenden. Ueber die Einrichtung einer Volkstüche sagt der Bericht: es liege auf der Hand, daß auf größtmögliche Einschränkung der Unkosten peinlich gesehen werden müsse; die höchste denkbare Ersparnis gewöhre die Dampfheizung, denn sie biete neben größter Ausnutzung der Producte den geringsten Aufwand an Brennmaterial, eine wesentliche Ersparnis an Arbeitslöhnen und die beste Schonung der kupfernen verzinnten Speisekessel. Die hauptsächlichsten Vortheile aber, neben unbedingter Reinlichkeit, liegen in der bei weitem besseren Qualität der mit Dampf gekochten Speisen und in der Möglichkeit einer schnelleren Herstellung größerer Massen. Interessant ist die im Bericht enthaltene Tabelle, welche ausweist, wie viel nach den Erfahrungen der Brühe, Knochen, Sehnen u. Rohfleisch nach Abgang der Brühe, Knochen, Sehnen u. durchschnittlich an genießbarem Fleisch verbleibt. Nach dieser Tabelle gehen beim Rind- und Schöpffleisch ungefähr $\frac{1}{3}$ des Ganzen, bei Schweinefleisch $\frac{1}{5}$, bei Rindfleisch $\frac{1}{6}$ in die Fleischbrühe über; letztere beide Sorten geben aber auch nie eine kräftige Fleischbrühe. Nachdem sodann das wirklich genießbare Fleisch in Portionen geschnitten und die Knochen, Sehnen u. abgerechnet sind, sind von 1 Pfund Rohfleisch noch

übrig: bei Rindfleisch 18 Loth, bei Schweinefleisch 24 Loth, bei Schöpffleisch 18 Loth, bei Rindfleisch 26 Loth.

Ausweis

über den Stand der Blatternepidemie in Laibach vom 30. April bis inclusive 2. Mai 1874.

Vom letzten Ausweise sind in Behandlung verblieben 5 Kranke, seither zugewachsen niemand, genesen 1 Weib, gestorben niemand, bleiben in Behandlung 4.

Seit Beginn der Epidemie wurden 423 Blatternkranke amtlich gemeldet, von diesen sind 340 genesen und 79 gestorben.

Im landeschaftlichen Filialspitale in der Polanavorstadt waren am 29. April 12 Kranke, da 2 genesen sind; am 30. April 12 Kranke, da 1 zugewachsen, 1 genesen ist; am 1. und 2. Mai unverändert 12 Kranke.

Stadtmagistrat Laibach, am 3. Mai 1874.

Eingefendet.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medizin und ohne Kosten.

Revaloscière du Barry

von London.

Keine Krankheit vermag der delicates Revaloscière du Barry zu widerstehen, und befestigt dieselbe ohne Medizin und ohne Kosten als Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Nieren-, Schienbent-, Rheum-, Blasen- und Nervenleiden, Lindernde, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Säure, Hämorrhoiden, Wasserhusten, Fieber, Schwindel, Blutausfließen, Ohrenschmerzen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Gichtschmerz. — Einzige aus 75.000 Certificaten über Genesungen, die aller Medizin widerstanden, werden auf Verlangen franco eingefendet. Nichtbakter als Heilmittel erprobt die Revaloscière bei Erwachsenen und Kindern fünfmal ihren Preis in Arzneien.

Im Apothekenhandel von ein halb Pfund fl. 1.50, 1 Pfd. fl. 2.50 2 Pfd. fl. 4.50, 5 Pfd. fl. 12.00, 12 Pfd. fl. 20.00, 24 Pfd. fl. 38.00. — Revaloscière-Biscuits in Biscuits à fl. 2.50 und fl. 4.50. — Revaloscière-Cacoolates in Pulver und in Tabletten für 12 Löffel fl. 1.50, 24 Löffel fl. 2.50, 48 Löffel fl. 4.50, in Pulver für 120 Löffel fl. 10, für 240 Löffel fl. 20, für 480 Löffel fl. 38. — Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Wien, Wallisberggasse Nr. 9, in Laibach bei E. Mahr, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Specereihändlern; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Rückzahlung der Postgebühren.

Witterung.

Laibach, 5. Mai.

Morgens bewölkt, schwacher Wind, nach 8 Uhr Regen anhaltend, nachmittags Westwind. Wärme: morgens 6 Uhr + 5.3°, nachmittags 2 Uhr + 6.0° C. (1873 + 16.9°, 1872 + 14.7° C.) Barometer 730.50 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 7.4°, um 4.3° unter dem Normale. Der gestrige Niederschlag 4.26 Millimeter, Regen.

Angelommene Fremde.

Am 5. Mai.

Hotel Stadt Wien. Conc, Reis., Graz. — Lulec, Handelsmann, Zara. — Heitborn, Kfm., Prag. — Lent, Ingenieur, Waller und Schwentner, Reisende, Wien. — Oswald mit Frau, Rann. — Oswald, Steiermark.

Hotel Elefant. Säg mit Frau, Mötting. — Rozjolo mit Frau und Danese, Benedig. — Danziger, Komorn. — v. Troyer, k. l. Oberlieutenant mit Gemalin, Fiume. — Dr. Kosmely, k. l. Oberarzt, Zaneti, Coler v. Loscarini und Kastejly, Triest. — Schinlowitz, Pesther, Idria.

Hotel Europa. Winsty, mit Familie, Karstadt. — Stadel, Bergmeister, Johrsdorf.

Bairischer Hof. Bergowst, Stein. — Onlic, Handelsmann, Sessana. — Damić, Triest. — Gotti, Pferdehändler, Casteinovo. — Jefe, Handelsmann, Villach. — Dietsche Karl und Dietsche F., Handelsm., Freudenstadt. — Valentiny, Handelsm., Ubine.

Möhren. Keršič, Handelsm., Obertraun. — Sell, Grundbesitzer, Triest.

Kaiser von Oesterreich. Petride und Antozattig, Lutschinitz. — Gostentschnig, Handelsm., Visk.

Verstorbene.

Den 4. Mai. Frau Elisabeth Habbe, Maschinenstättgattin, 46 J., St. Peterstortstadt Nr. 152, organischer Herzfehler. — Stefan Bizjal, Arbeiter, 30 J., Civilspital, Eiterungsfieber. — Josefa Kregar, Inwohnerwitwe, 65 J., ins Civilspital sterbend überbracht.

K. l. Garnisonspital.

Vom 19. bis inclusive 25. April 1874.

Franz Zambrovik, Unterkanonier des 12. Feldartilleriereg., Bauchtyphus.

Vom 26. April bis inclus. 2. Mai 1874.

Peter Sos, Unterkanonier des 12. Art.-Reg., Blattern.

Lottoziehung vom 2. Mai.

Graz: 35 65 90 11 6.

Wien: 65 1 23 14 84.

Lebensmittel-Preise in Laibach

am 2. Mai 1874.

Weizen 7 fl. 20 kr.; Korn 4 fl. 80 kr.; Gerste 4 fl. 30 kr.; Hafer 3 fl. — kr.; Buchweizen 4 fl. 90 kr.; Hirse 5 fl. — kr., Rutzunz 5 fl. 20 kr., Erdäpfel 3 fl. 20 kr., Fisoln 6 fl. 50 kr. pr. Regen; Rindschmalz 54 kr.; Schweinefett 42 kr., Speck, frischer, 44 kr., Speck, gekochter, 42 kr. pr. Pfund; Eier 1 $\frac{1}{2}$ kr. pr. Stück; Milch 10 kr. pr. Maß; Rindfleisch 30 kr., Kalbfleisch 27 kr., Schweinefleisch 35 kr. pr. Pfund; Heu 1 fl. — kr., Stroh 70 kr. pr. Zentner; hartes Holz 7 fl. — kr., weiches Holz 4 fl. 80 kr. pr. Klafter.

Telegramme.

Wien, 4. Mai. Abgeordnetenhaus. Im Verlauf der Debatte über die kaiserliche Verordnung vom Jahre 1873 betreffs Auflösung der Actiengesellschaften erklärte der Finanzminister, er werde nie zugeben, daß der Steuerfädel für Deckung von Verlusten einzelner und gewisser Geschäftskreise in Anspruch genommen werde; auch könne es nicht Sache des Finanzministers sein, Fusionen und Liquidationen selbst in die Hand zu nehmen, weil dies Privatrechte tangiere. (Beifall.) Die kaiserliche Verordnung wird sodann genehmigt. — Auf eine Interpellation Kopps wegen Vorlage der Strafprozeßordnung für das österreichische Heer antwortet der Justizminister, daß die Vorarbeiten vorgeschritten seien und die Vorlage in nicht allzuferner Zeit erfolgen werde. — Seidl und Genossen beantragen eine Aufforderung an die Regierung zur Besetzungsvorlage über Bewilligung von Steuernachlässen bei Unglücksfällen.

Die Kanzlei des
Hof- und Gerichtsadvocaten
Dr. Johann Steiner
befindet sich seit 4. Mai 1874 am
Alten Markte Nr. 35
im Schmalz'schen Hause,
gegenüber dem k. l. Landesgerichtsgebäude.
(273-1)

Wiener Börse vom 4. Mai.

Staatsfonds.	Geld	Ware	Pfandbriefe.	Geld	Ware
Spec. Rente, 50. Bah.	69.20	69.30	Alg. St. Pöb.-Credit.	95.—	95.25
do. do. 50. in C. U. B.	74.—	74.80	do. in 33. 3.	83.25	83.50
do. von 1854	97.25	97.75	Nation. 8. B.	80.40	80.50
do. von 1860, ganze	104.50	104.75	Ing. Red.-Creditanst.	85.00	85.75
do. von 1860, Hälfte	109.—	109.72			
Prämienf. v. 1864	133.—	133.50	Prioritäts-Obl.		
			Arany-Josefs-Bahn	101.5	101.75
			Öst.-Nordwestbahn	96.75	97.—
			Siedoburger	81.25	81.50
			Staatsbahn	137.—	137.50
			Südb.-Öst. zu 500 fl.	110.—	110.25
			do. Cons. 4 pEt.	96.25	96.50
Grundentl.-Obl			Lose.		
Giedoburg.	70.75	71.25	Credit-P.	157.50	158.—
Ungarn zu . . . 5 . . .	70.—	70.50	Rudolfs-P.	12.—	12.25
			Wechsel (3Mon.)		
Actien.			Engl. 100 fl. südb. W.	93.80	94.—
Anglo-Bank	134.50	135.—	Frankf. 100 fl.	94.—	94.—
Creditanstalt	217.25	217.50	Hamburg	54.90	55.—
Depositenbank	28.—	27.50	London 10 fl. Sterl.	111.70	112.85
Escompte-Anstalt	855.—	865.—	Paris 100 Francs	44.20	44.30
France-Bank	32.50	33.—			
Handelsbank	70.50	71.—	Münzen.		
Handelsbankverein	49.—	51.—	Rais. Münz-Ducaten	5.30	5.32--
Nationalbank	978.—	980.—	20-Francs-Stück	8.96	8.97--
Österr. allg. Bank	57.—	57.50	Preuß. Rappen/Geine	1.06	1.06*
Öst. Bankgesellschaft	200.—	201.—	Silber	106.—	106.25
Union-Bank	102.—	102.25			
Vereinsbank	11.—	11.50			
Verkehrsbank	90.—	91.—			
Wißl.-Bau	140.—	141.—			
Rais.-Rudolfs-Bahn	247.—	247.50			
Rais. Elisabeth-Bahn	203.—	204.—			
Rais. Franz-Josefs-Bahn	202.—	203.—			
Staatsbahn	320.—	321.—			
Südbahn	141.—	142.—			

Telegraphischer Coursbericht

am 5. Mai

Papier-Rente 69.15 — Silber-Rente 74.25 — 1860er Staats-Anlehen 104.75 — Banfacten 574 — Credit 217 — London 111.70 — Silber 106 — 20-Francs-Stück 8.96